

24. Januar 2018

Pressemittielung

## **Einwöchige Mahnwache vor Erstaufnahmestelle - „Schluss mit Ausgrenzung und Isolation! “**

Die Initiative PRO BLEIBERECHT will in der Woche vom 28. Januar bis zum 4. Februar 2018 mit einer einwöchigen Mahnwache vor der Erstaufnahmestelle (EAS) Nostorf-Horst auf die menschenunwürdigen Bedingungen in der Sammelunterbringung aufmerksam machen und gegen die massiven Verschärfungen im Asylrecht protestieren.

„Mit der Mahnwache wollen wir auf einen eklatanten Missstand hinweisen: Die Gesetzgeber isolieren Asylsuchende in Lagern, was oft verheerende Auswirkungen hat“, so Ernst-Ludwig Iskenius, Aktivist und Arzt. „Für Kinder oder Menschen mit Traumata ist die Unterbringung in einer Masseneinrichtung besonders schlimm. Doch für alle gilt: Solche Aufnahmeeinrichtungen sind kein Ort zum Leben. Die Unterbringungszeit muss so kurz wie möglich sein!“

Nach Ansicht von PRO BLEIBERECHT hat die Unterbringung in solchen Einrichtungen System. Sie verhindert kritische Berichterstattung und Unterstützung der Asylsuchenden. Das ist der Ansatzpunkt für die Mahnwache: Kontakt zu den Asylsuchenden aufbauen und Unterstützung ermöglichen.

Die Mahnwache wird vom 28. Januar bis zum 4. Februar 2018 tagsüber durch Aktive von PRO BLEIBERECHT besetzt sein. Gespräche mit Asylsuchenden, Mitarbeiter\*innen der EAS und Interessierten aus der Umgebung sind willkommen.

„Von Asylsuchenden hören wir schreckliche Geschichten. Abschiebungen, bei denen mit Hunden nach Menschen gesucht wird, ganze Hausaufgänge, die wach gemacht und erschreckt werden. Die Unsicherheit zermürbt, insbesondere traumatisierte Geflüchtete. Doch selbst wenn Asylsuchende nicht persönlich von einer Abschiebung betroffen sind, können sie dadurch leicht in einen Ausnahmestand geraten“, so Iskenius weiter.

Als Erstaufnahmestelle werden in Horst Asylsuchende untergebracht, die gerade in Deutschland angekommen sind und einen Asylantrag stellen. Darunter sind viele sogenannte „Dublin-Fälle“, die in andere EU-Länder abgeschoben werden sollen. Menschen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ müssen seit 2016 bis zu ihrer Abschiebung in der Einrichtung verbleiben. Während des Aufenthalts in diesen Einrichtungen ist es den Schutzsuchenden verboten, zu arbeiten, auch Integrationskurse können nicht besucht werden. Für Kinder gibt es keinen Zugang zum Schulunterricht. Nach den letzten Änderungen im Asylgesetz kann das Land alle Personen während des Asylverfahrens unter diesen Bedingungen

Sie möchten mit Ihrer personalisierten Emailadresse in den Presse-Verteiler von PRO BLEIBERECHT? Schreiben Sie uns oder nutzen Sie das Kontaktformular unter [bleiberecht-mv.org/de/presse/](http://bleiberecht-mv.org/de/presse/)

unterbringen.

Die Erstaufnahmestelle in Horst ist seit vielen Jahren umstritten. Bereits 2010 demonstrierten Asylsuchende dort für bessere Bedingungen. Verschiedene Initiativen forderten immer wieder die Schließung der Einrichtung. Der Flüchtlingsrat Hamburg e.V. klagt derzeit exemplarisch und unterstützt von PRO ASYL auf das Zutrittsrecht zur Erstaufnahmestelle.

**Vertreter\*innen der Presse sind zu Gesprächen eingeladen.**

Kontaktieren Sie uns gerne, um einen Gesprächstermin innerhalb der Woche zu vereinbaren.

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an**

[info@bleiberecht-mv.org](mailto:info@bleiberecht-mv.org)

[bleiberecht-mv.org/mahnwache-vor-horst](http://bleiberecht-mv.org/mahnwache-vor-horst)